

Pensionsfonds und Pensionskassen

Überblick über das Pensionssystem

1. Säule: staatliche Pension - Umlageverfahren
2. Säule: betriebliche Vorsorge („Pensionskassen“) - Kapitaldeckungsverfahren
3. Säule: private Pensionsvorsorge (Zukunftsvorsorge, Pensionsfonds, Lebensversicherungen) - Kapitaldeckungsverfahren

Pensionskassen

Derzeit haben die österreichischen Pensionskassen ca. 15,5 Mrd € Assets¹.

Die betriebliche Vorsorge war ein Goodie für die ArbeitnehmerInnen der einzelnen Unternehmen. Dann wurde diese betriebliche Vorsorge von den Unternehmen selbst an Pensionskassen ausgelagert. Ein Grund dafür war, das Risiko vom Unternehmen auszulagern (sowohl für das Unternehmen, als auch für die ArbeitnehmerInnen. Wenn das Unternehmen z.B. in Konkurs geht, sollen nicht auch die Pensionsansprüche der MitarbeiterInnen weg sein).

Somit wurden die ursprünglichen Leistungszusagen durch beitragsbasierte Berechnungen ersetzt und so das Risiko der Pensionshöhe zu den PensionsanwärterInnen verlagert.

Pensionskassen investieren meist in Dachfonds. Somit kommen meist doppelte Gebühren zum Tragen. Die Verwaltungsgebühren in der Pensionskasse selbst werden transparent gemacht, die Gebühren, die jedoch innerhalb der Fonds zusätzlich anfallen, sind meist nicht transparent.

Außerdem besteht ein Anreiz für die Banken, in diesen Dachfonds nicht die besten Produkte zu platzieren, da die eigentlich betroffenen zukünftigen Pensionsbezieher - „Pensionskunden“ - wenig bis gar nichts mitzureden haben, bzw. die Performance nicht kontrollieren (können).

Oft werden diese Pensionsdachfonds auch dazu verwendet, Emissionen eigener Fonds der Banken unterzubringen.

¹ Per 30.6.2012, Quelle:

http://www.fma.gv.at/typo3conf/ext/dam_download/secure.php?u=0&file=8087&t=1355639521&hash=e2ff01d501ea852aefd76eecec7cbd5a, Seite 3



Der Betriebsrat kann bereits derzeit schon einmal pro Jahr die Pensionskasse wechseln, nur erfolgt dies sehr selten, weil es eine hohe Verantwortung und Risiko für den Betriebsrat ist. Wenn die Pensionskasse gewechselt wird, und sie performt schlecht, ist „er schuld“.

Außerdem sind BetriebsrätInnen meist nicht mit Finanz-Know.How ausgebildet, um solche Entscheidungen fundiert treffen zu können.

Entscheidungsfindung in den Pensionskassen

Derzeitiges System: Der Arbeitgeber zahlt ein, ist aber an Erfolg und Risiko nicht beteiligt und hat daher voraussichtlich auch wenig Engagement/Verantwortung.

Es gibt in den Pensionskassen einen Veranlagungsbeirat, der sowohl VertreterInnen des Unternehmens als auch BetriebsrätInnen enthält. Meist haben die Pensionskassen fast keine Eigenveranlagung, sondern investieren in Dachfonds.

Pensionskassen im europäischen Vergleich

In einigen Ländern Europas werden Pensionskassen (Beispiele: Schweden, Holland, Frankreich) von den Sozialpartnern verwaltet und sind nicht profitorientiert, streng staatlich beaufsichtigt und reguliert. Österreich ist hier leider eine Ausnahme. Zuständig für die Aufsicht ist die EIOPA, die Europäische Versicherungs- und Betriebspensionsbehörde (European Insurance and Occupational Pensions Authority – EIOPA)

Private Pensionsvorsorge

Zukunftsvorsorge

Die Zukunftsvorsorge in Österreich gehört zur 3. Säule und ist eine staatliche geförderte private Pensionsvorsorge. Verpflichtend für die Förderung ist ein Aktienanteil von 40%, was sehr riskant ist und wohl eher zur Förderung des Kapitalmarktes in Österreich als zur Pensionssicherung eingeführt wurde.

Es gibt derzeit in Österreich ca. 1,45 Mio Verträge mit einem veranlagten Volumen von 3,8 Mrd. €². Ein Großteil davon hat eine Kapitalgarantie. Die meisten Anbieter sichern diese Kapitalgarantie mit Optionen ab, wobei die Optionspreise derzeit so hoch sind, dass sie den Ertrag „auffressen“.

² Quelle: <http://www.bmf.gv.at/finanzmarkt/altersvorsorge/zukunftsvorsorge/>

Verteilungswirkung:

Die staatliche Förderung dieser privaten Vorsorge ist eine Umverteilung von „unten nach oben“, weil sie die Menschen unterstützt, die sich zusätzlich eine private Vorsorge leisten können.

Lebensversicherungen

Ein großer Teil der privaten Pensionsvorsorge besteht in Lebensversicherungen.

Diese sind meist noch intransparenter als die Pensionsfonds, meist ist auch nicht transparent, in welche Fonds die Versicherung investiert, wie die Performance der Fonds ist. Außerdem fallen auch hier doppelte und intransparente Gebühren an.

Bei einem Fonds gibt es wenigstens noch einen Bericht, was wie veranlagt wurde, bei Versicherungen gibt es diese Information meistens nicht.

Pensionsfonds im Kapitaldeckungsverfahren Allgemein

(Pensionskassen, Pensionsfonds, Er-Lebensversicherungen)

Es wird meistens der Eindruck erweckt, als ob Pensionsfonds etwas anderes als ganz normale Investmentfonds sind und gaukeln somit ein System der sozialen Sicherheit vor, das so nicht existiert.

Aus Sicht des/der „PensionskundIn“ gibt es folgende Nachteile:

1. Langfristige Bindung ohne (Pensionskassen) oder nur mit stark nachteiliger (Lebensversicherung) Ausstiegsmöglichkeit - dadurch während der Laufzeit wenig Anreiz für die Anbieter, optimal zu wirtschaften
2. Zum Teil kein oder fast kein Mitspracherecht der Pensionskunden bei der wirtschaftlichen Gestion der Pensionsfonds
3. Wenig Transparenz der Veranlagungen – dadurch wenig Anreiz für die Anbieter, optimal zu wirtschaften
4. Durch Vertriebskosten, Verwaltungskosten und Steuern in Höhe von bis zu 30%, die zumeist bei bereits bei Einzahlung der Beträge abgezogen werden, steht nur ein stark vermindertes Kapital überhaupt zur Veranlagung zur Verfügung
5. Oft starke Verflechtung von Pensionsfonds mit Finanzunternehmen (Banken, Versicherungen), die bei der Veranlagung nicht frei von Eigeninteressen sind – durch die weitgehend intransparente Gestion der Pensionsfonds, besteht die Gefahr, dass die Interessen der Pensionskunden nur wenig berücksichtigt werden



Weiters stellen Pensionsfonds einen zunehmend größeren Macht- und Einflussfaktor im internationalen Wirtschaftsleben dar.

Es sind weltweit große Mengen an Kapital in Pensionsfonds veranlagt, ungesteuert werden somit Pensionskunden einerseits unfreiwillig zu „Heuschrecken“ und genau zu denjenigen, die Druck auf die Unternehmen machen, ihren Aktienkurs zu steigern.

Andererseits könnte diese „Macht“ auch positiv im sozialen und ökologischen Sinne genutzt werden. Dazu ist eine Vertretung der Pensionskunden, unter Umständen durch die Sozialpartner, in den Entscheidungsgremien der Pensionsfonds erforderlich, die nicht nur die Veranlagungspolitik mitbestimmt sondern auch das Stimmverhalten der Pensionsfonds bei den Unternehmen, in deren Anteile die Fonds investiert sind.

Europäische Regulierungen

Es gibt ein relativ neues EuGH Urteil mit folgendem Inhalt: „Das Kapitaldeckungsverfahren ist kein System der sozialen Sicherheit.“

Aus diesem Grund wurde eine Klage, dass Pensionskassen falsch veranlagt haben, abgewiesen, weil das nicht der Kapitalverkehrsfreiheit entsprechen würde.

Allgemein sind die Möglichkeiten, Veranlagungsvorschriften – auch für Pensionsfonds – zu verlangen, in der EU leider beschränkt.

Beispiel: 14.4.2009: „Freier Kapitalverkehr: Kommission verklagt Polen beim Gerichtshof wegen Anlagebeschränkungen für offene Pensionsfonds“

Die bestehende EU Pensionsfondsrichtlinie (2003/41/EG) wird jetzt überarbeitet. Es gibt derzeit einen Konsultationsprozess: Es ist z.B. nicht gestattet vorzuschreiben, dass weniger als XX% des Fondsvolumen in Aktien veranlagt werden dürfen. Statt dessen sieht es so aus, als würde sich die „prudent man rule“ durchsetzen, die im Wesentlichen besagt, dass das Management der Pensionsfonds vernünftig agieren muss und ein adäquates Risikomanagement vorhanden sein muss. Das ist natürlich sehr frei interpretierbar und lässt wenig Spielraum für Regulierungen, die in Richtung soziales und verantwortungsvolles Veranlagen gehen.

Exkurs: Umlagesystem versus Kapitaldeckungssystem



Die Anhänger der neoliberalen Wirtschaftsgestaltung haben viele Jahre lang versucht, uns zu überzeugen, dass das Pensionssystem im Umlageverfahren nicht mehr finanzierbar sein wird und dass deshalb das viel bessere Kapitaldeckungssystem unbedingt erforderlich sei.

Folgende Argumente werden dabei meist nicht genannt

- Bei der Ausgestaltung des Kapitaldeckungssystems handelt es sich ja um zusätzliche Beträge der „PensionskundInnen“ (2. und 3. Säule), die geleistet werden müssen. Dies würde ja unabhängig vom System höhere Pensionen ermöglichen
- Die PensionskundInnen tragen plötzlich zusätzlich das Veranlagungsrisiko des Kapitals, was in den Jahren der Finanzkrise schmerzhaft zu bemerken ist.
- Nicht zuletzt sei wie oben darauf verwiesen, dass von den einbezahlten Beträgen ja bis zu 30% gleich als Vertriebs-, Verwaltungskosten und Steuern einbehalten werden und nur der Rest veranlagt wird.

Hier soll jedoch noch eine grundsätzliche These aufgestellt werden, die der neoliberalen Argumentation entgegengestellt werden kann:

Es besteht aus volkswirtschaftlicher Sicht gar kein großer Unterschied zwischen dem Umlagesystem und dem Kapitaldeckungssystem!

Warum ist das so? – Beide Systeme sind davon abhängig, dass im Zeitpunkt der Auszahlung der Pensionen die Wirtschaft floriert, denn

1. im Umlagesystem werden dann aus den Pensionsbeiträgen, die zu diesem Zeitpunkt von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geleistet werden (auch das muss nicht ausschließlich so sein), die Pensionen ausbezahlt
2. im Kapitaldeckungssystem hat man Kapital angespart, aus dessen Erträgen (und Tilgungen) dann die Pensionen ausbezahlt werden – auch das ist aber nur möglich, wenn in einer florierenden Wirtschaft diese in der Lage ist, die Zinsen und Tilgungen zu bedienen.

Polemisch könnte man bemerken, dass der wesentlichste Unterschied die massive Förderung des Finanzsektors (Banken und Versicherungen) ist, der bei der Veranlagung und Verwaltung der Pensionsfonds für den Finanzsektor risikolos zu einer sprudelnden Ertragsquelle gelangt ist.

Forderungen des BSA

- Konzentration auf und **Stärkung der 1. Säule** im Umlagesystem
- „PensionskundInnen“ sollen die Pensionskasse leichter wechseln können – im Optimalfall einmal jährlich und ohne prohibitive Ausstiegskosten
- Stärkere Bewertung der freiwilligen Höherversicherung in der staatlichen Pensionsversicherung
- Extra-Ausbildung für spezialisierte BetriebsrätInnen bzw. SpezialistInnen bei den Sozialpartnern, die mit Finanz-Know-How Einfluss nehmen können. Somit könnte die Qualifikation auf



Arbeitnehmerseite bzw. auf Seiten der Anwartschaftsberechtigten sowohl bei Kontrolle als auch bei Veranlagungsentscheidungen verbessert werden!

- Sowohl in Pensionskassen als auch in Lebensversicherungen ist sehr viel Kapital veranlagt, wobei jedoch kaum von den daraus resultierenden Stimmrechten gebraucht gemacht wird. Diese große „Macht“ könnte und sollte im Sinne von Sozialem und Ökologie genutzt werden.
 - o Es gibt bereits Richtlinien für ethische Veranlagungen (z.B. kein Waffenhandel, Drogenhandel, Kinderarbeit können ausgeschlossen werden). Diese Richtlinien sollen um soziale und ökologische Kriterien erweitert werden und für Pensionsfonds gelten. Dafür muss die EU-Pensionsfondsrichtlinie in diese Richtung adaptiert werden.
- Derivate sollten bei Pensionskassen und Pensionsfonds nur dann zugelassen werden, wenn sie der Absicherung dienen (z.B. Währungsrisiko hedgen)
- Pensionsfonds sollen nicht in Rohstoffe investieren dürfen (Zitat: „eine gute Dürre bringt eine gute Rendite“)

Impressum

Autor: Mag. Ernst Machart, EU-Gruppe des BSA

Rückfragenhinweis: BSA EU Gruppe, MMag.^a Sonja Schneeweiss, Europaspcherin

Bund sozialdemokratischer Akademiker/innen, Intellektueller und Künstler/innen

Landesgerichtsstraße 16/3, 1010 Wien

Mobil: +43 664 143 23 21

europa@bsa.at

<http://europa.bsa.at>

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben als BSA-Mitglieder und nicht in ihrer beruflichen Funktion ihre Expertise und Meinung eingebracht.